

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Gegründet 1862.
J. A. Bruno Brautmöbel König
 Dresden-A., Kommerzstrasse 27 :: :: Illustr. Katalog
 Dresden-A., Amalienplatz und Ringstrasse. bitte verlangen.

Besund-Gebühr
 vierteljährlich für Dresden
 bei täglich zweimaliger
 Ausgabe 2,00 M., bei
 einmaliger Ausgabe 1,50 M.,
 bei dreimaliger Ausgabe 1,00 M.,
 bei einmaliger Ausgabe
 durch die Post 2 M. (ohne
 Postgebühren). Die bei
 Dresden u. Umgebung am
 Tage vorher gelieferten
 Exemplare erhalten die
 ausserordentlichen
 Mitteilungen gratis.
 Abbestellung mit
 Belegung (Dresd. Nachr.)
 möglich. — Unverlangte
 Manuskripte werden
 nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
 Fernsprecher: 11 • 3096 • 3601.

Anzeigen-Zert.
 Aufnahme von
 Anzeigen bis
 10 Uhr. Sonntags
 11 bis 12 Uhr. Die
 einseitige
 (ca. 5 Zeilen) 30 Pf.,
 Familien-Anzeigen
 aus Dresden 25 Pf.,
 die auswärtigen
 auf 30 Pf. (je
 200 Wörter).
 Die zweifache
 1,50 M. Die
 Nummer nach
 Sonn- und
 Feiertagen
 einseitig 60 Pf.,
 35 Pf. Familien-
 Anzeigen aus
 Dresden die
 30 Pf. Auswärts
 35 Pf. (je
 200 Wörter).
 Jedes Blatt
 10 Pf.

Beachten Sie die Schaufenster der
„Raumkunst“
 Dresden-A., Viktoriastrasse 5/7.
Brautausstattungen
 in grösster Auswahl bei billigsten Preisen.

*Herzogin Luise
 Gummifabrik
 mit Kaugummi*
 E. Böhm's
 rother Gartenschlauch.
 Telefon 1.3844.
 E. Böhm, Blauerwall 11/12 Dresden

Fuß-Schweiß
 übermäßige Schweißabsonderung an Füßen, Händen, Achselhöhlen usw. wird beseitigt resp. in normale Verhältnisse übergeführt durch antisept. Schweißcream „Normalin“. Tube 75 Pfennige. Versand als Muster 3 Pfennige. Depot: Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Vernickeln, Versilbern, Vergolden, Vermessingen, Verkupfern etc. aller Metallgegenstände
 Dresdner Vernickelungs-Anstalt OTTO BÜTTNER, Falkenstrasse No. 1—3, Hofgebäude. — Telephon No. 7359.

Für eilige Leser.

Ruinmäßige Bitterung: Veränderlich, warm, Gewitter und zeitweise Regen.
 Der Verband Sächsischer Industrieller hat beim Ministerium des Innern Einspruch dagegen erhoben, daß ihm beim Landesgesundheitsamt jede positive Mitarbeit entzogen ist.
 Der des Totschlages an dem Vorarbeiter Rette in Niederschlema angeklagte Fabrikarbeiter Nidel aus Neustädtel wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.
 Eine Prüfung von Kriegsluftmaschinen soll im Herbst in Deutschland von der Seeeresverwaltung veranstaltet werden.
 Die Teilnehmer an der Fahrt der letzten Wagen 1912 erledigten am Mittwoch die zweite Tagesstrecke Stettin—Posen. Heute ist die Strecke Posen—Breslau zurückzulegen.
 Im Voßstedter Lager wurden durch einen fehlgegangenen Schuss zwei Soldaten getötet und ein Oberleutnant und drei Soldaten schwer verletzt.
 Auf der See „Osterfeld“ der Guten-Hoffnungshütte in Oberhausen (Rheinland) fand heute eine Schlagweiterexplosion statt, wobei 14 Bergleute getötet und einige verletzt wurden.
 Italien soll nach einer Mitteilung seines Gesandten in Berlin geneigt sein, in Friedensverhandlungen einzutreten, wenn die Türkei Tripolitanien und die Grenalka ohne Entschädigung unter die italienische Oberhoheit stellt; den Padischah würde es als religiöses Oberhaupt anerkennen.

Die Strafgesetznovelle.

Von Rechtsanwalt Dr. jur. Richard Schuler, Dresden.
 Die so lange ersehnte Novelle zum Strafgesetzbuch ist nun endlich erschienen; am 19. Juni 1912 hat das Reichsgesetzblatt ihren Text veröffentlicht. Wenn sie auch nur als eine kleine Abschlagszahlung auf die Zukunft anzusehen ist, so wird sie doch von allen, denen eine geordnete Strafrechtspflege am Herzen liegt, und nicht am wenigsten von unseren Strafrichtern, die dem alten, unzulänglichen Gesetz, an das sie gebunden waren, wohl nicht am letzten den in den letzten Jahren so laut erhobenen Vorwurf der Weltfremdheit verdanken, freundlich begrüßt werden.
 Begrüßenswert ist vor allem, daß die Novelle bei so vielen Vergehen, auf die bisher nur Freiheitsstrafe stand, auch die Geldstrafe eingeführt und so der richterlichen Beurteilung des einzelnen Falles einen viel weiteren Spielraum gegeben hat. Dierher gehört besonders der sogenannte schwere Hausfriedensbruch, der von mehreren gemeinam oder von einer mit Waffen versehenen Person ausgeführt wird; ferner die Freiheitsberaubung, das Beistehbringen von Vermögenswerten bei einer drohenden Zwangsvollstreckung, das unbefugte Erbrechen eines amtlichen Siegels, Entziehung von gepfändeten und beschlagnahmten Sachen, sowie die Übertretungen der von der Behörde erteilten Verhütung der Einschleppung und Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehschäden getroffenen Sicherheitsmaßnahmen — alles Vergehen, die im Alltagsleben so oft vorkommen. (Man denke nur an die Hundesperre.)
 Einen schönen sozialen Charakter tragen auch die neuen Bestimmungen über den Diebstahl, Betrug und die Unterschlagung. Bis jetzt war der Richter gezwungen, jeden — auch den Kleinsten — Diebstahl mit Gefängnis zu bestrafen, mochte das Objekt auch noch so geringfügig sein, mochte der Täter auch aus drückendster Not gehandelt haben. Der Paragraph über den sogenannten Mundraub, der mildere Strafen kennt, half auch nicht viel, da er sich nur auf Nahrungs- und Genussmittel beschränkte. Die arme Mutter, die aus Not in bitterer Winterstille sich einige Kohlen aneignete, um ihr Stübchen zu erwärmen, sie mußte mindestens mit einem Tage Gefängnis bestraft werden. Hier schafft die Novelle Abhilfe. Sie bestimmt einmal, daß, wer aus Not geringwertige Gegenstände stiehlt, unterschlägt oder sich durch Betrug verhasst, wohlwollend neben Gefängnis auch mit Geld bestraft werden kann. Die Befreiung dieser geringfügigen Vergehen tritt außerdem auch nur auf den jederzeit zurücknehmbaren Antrag des Geschädigten ein. Ferner ist der Begriff des Mundraubes erweitert, indem darunter auch die Ent-

wendung sonstiger Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauches — zum Beispiel Rohlen — in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte fällt.
 Nimmt sich das Gesetz so durch Straferleichterungen der wirtschaftlich Schwachen an, so sanktioniert es andererseits schwerere Strafen, um die Jugend zu schützen. Eine Frucht der Kindermißhandlungsprozesse, die in den letzten Jahren so oft die Öffentlichkeit bewegt haben, ist der neue § 223 a Abs. 2. Darnach wird jeder mit Gefängnis von 2 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft, der gegen eine noch nicht 18 Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters untersteht oder seinem Haushalt angehört oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, mittels grausamer oder boshafter Behandlung eine Körperverletzung begeht.
 Morgen, am 5. Juli 1912, tritt das Gesetz in Kraft. Möge es segensreich wirken!

Wilson's Sieg.

Der Auftakt zu der bevorstehenden Präsidentenwahl in Nordamerika, nämlich die Registrierung der offiziellen Parteikandidaten, ist vorüber, auch der Kampf in Baltimore ist nun zu Ende. Nicht weniger als 46 Bestimmungen waren notwendig, um Herrn Woodrow Wilson, den Gouverneur von New Jersey, zum anerkannten Präsidentschaftskandidaten der nordamerikanischen Demokraten zu machen. Jetzt ist er einstimmig nominiert worden, sein gefährlichster Gegner Champ Clark, der ursprünglich mehr Stimmen erhielt als Wilson, ist unterlegen, und — ein echt amerikanisches Bild — dieselben Delegierten, die sich noch vor drei Tagen regelrecht verprügelt haben, lagen sich jubelnd in den Armen. Wir Deutschen haben hierfür ein etwas kräftiges Sprüchlein, das aber die Situation trefflich zeichnet.
 Herr Wilson soll eine sehr sympathische Persönlichkeit sein. In seinem Heimatstaate hat er arge Mißstände mit Erfolg bekämpft, er gilt als ein lauterer, ehrlicher Charakter, und das ist unter den nordamerikanischen Politikern durchaus nichts Selbstverständliches, wie aus der Devise der neuen Roosevelt-Partei hervorgeht, die bekanntlich lautet: Du sollst nicht stehlen. Herr Wilson war früher Präsident der Princeton Universität und gilt als „der Gelehrte in der Politik“. Das ist in der Union ebenfalls etwas Seltenes, im Gegensatz zu England, wo man eigentlich in jedem Staatsmann einen Gelehrten sucht. Es ist das ein nicht zu unterschätzendes Unterscheidungsmerkmal der beiden blutsverwandten Völker. Herr Wilson war also von vornherein ein starker Favorit in dem Rennen um die Präsidentschaftskandidatur. Um so begreiflicher war es, daß seine Gegner gegen ihn das schwerste Geschick aufzubringen, das sie zur Verfügung hatten. Hieran geht vor allem in dem Lande der Freiheit das Ausgraben veralteter Privatbriefe und das Durchschneffeln des Privatlebens. Zunächst wurde also ein Brief Wilsons veröffentlicht, in dem er, als er das Präsidentschaft der Universität niederlegte, die Carnegie-Stiftung ersuchte, ihm eine Pension zu geben. Dann wurde ein Brief bekannt gegeben, der allerdings schon fünf Jahre zurücklag, in dem Wilson die Frage erörterte, ob es nicht möglich sei, Herrn Bryan für immer kaltzustellen. Man wollte dadurch Bryan gegen Wilson aufheben. Das Manöver mißglückte vollständig, denn Bryan erklärte ruhig, was Wilson vor fünf Jahren geschrieben habe, sei ihm gänzlich gleichgültig, jetzt seien sie jedenfalls gute Freunde. Gefährlicher für Wilson war, daß er es mit der Zeitschrift „Harper's Weekly“ völlig verlor. Die Zeitschrift war eifrig für Wilson eingetreten, bis dieser erfuhr, daß das Blatt zur Standard-Druck-Presse gehörte. Dadurch konnte der Anschein erweckt werden, daß Wilson von Rockefeller unterstützt würde. Um diesen Anschein zu vermeiden, ersuchte Wilson das Blatt, die Reklame für ihn einzustellen. Damit hatte er sich einen neuen Feind gemacht.
 Trogtaladem ist er jetzt einstimmig nominiert worden. Dieser Sieg ist darum so bemerkenswert, weil Wilson der Kandidat Bryans war. Bryan selber, der dreimal durchgeführte demokratische Präsidentschaftskandidat, hatte im vorigen Jahre erklärt, nicht wieder kandidieren zu wollen. Er hat an dieser Erklärung festgehalten, wohl weil er fühlte, daß sein Ansehen in der Partei im Sinken begriffen war. Infolgedessen unterstützte er Wilson nach

Kräften, so daß der Sieg eines Kandidaten zugleich ein Sieg für ihn war. Bryan nicht wieder einmal im Mittelpunkt des Interesses, und man wird wohl nicht fehlgehen, in der Annahme, daß sein ganzes Verhalten jetzt nichts als ein Manöver ist, um die gesunkene Position wieder zu heben und gegebenenfalls wieder in die politische Arena zu treten.
 Der durchgeführte Bewerber Champ Clark, der Sprecher des Repräsentantenhauses, war allerdings für die Kandidatur herzlich schlecht geeignet. Er hat seinerzeit die berüchtigte Rede im Kongress gehalten, in der er den neuen Handelsvertrag mit Kanada als ersten Schritt zu der Vereinigung dieses Landes mit der Union begrüßte. Die Folge dieser ungläubigen Taktlosigkeit war die Ablehnung des Handelsvertrages durch Kanada. Ein derartiger politischer Tollwut eignet sich allerdings kaum zum Oberhaupt einer Großmacht. Nach Lage der Dinge stehen sich jetzt drei Anwärter auf den Präsidentschaftsposten gegenüber: Taft als Vertreter der republikanischen Mehrheit, Roosevelt als Vertreter der republikanischen Minderheit und Wilson als Vertreter der Demokraten. Es ist gänzlich unmöglich, den Ausgang dieser ungemein interessanten Wahl vorherzusagen zu können; die meisten Präsidentschaftswahlen haben Überraschungen gebracht.

Drahtmeldungen

Zur Kaiserfahrt nach den Schären.
 Moskau. Der deutsche Botschafter Graf von Pourtales hat sich auf der Nacht des Marineministers Grigorowitsch nach Baltisch-Port eingeschifft.
Einladung des Prinzen Waldemar durch den Zaren.
 Berlin. (Priv. Tel.) Es verlautet, daß Prinz Waldemar von Preußen, dessen Abreise aus Peking heute erfolgt ist, über Rußland zurückreist und dabei einer Einladung des Zaren nach den finnischen Schären Folge leisten wird.
Ablehnung eines Antrags an die Universität Leipzig.
 Leipzig. (Priv. Tel.) Professor Dr. Bauer, Lehrer der Theologie und Leiter des Theologischen Seminars in Heidelberg, hat den von der Leipziger Universität ergränzten Ruf abgelehnt.
Keine Verlegung der Universität Berlin nach Tübingen.
 Berlin. (Priv. Tel.) Die die Berliner freireligiösen Blätter, anscheinend von autoritativer Seite unterrichtet, zu melden wissen, sind die Mitteilungen einer Berliner Korrespondenz über die beabsichtigte Verlegung der Berliner Universität nach Tübingen unzutreffend.
Die Verhandlung gegen die preussischen Abgeordneten Borchardt und Veinert.
 Berlin. Die Verhandlung gegen die Abgeordneten Borchardt und Veinert wegen der bekannten Vorfälle im Abgeordnetenhaus, für welche Termin vor der Strafammer am 8. Juli angesetzt war, ist wegen plötzlicher Erkrankung des Abgeordneten Borchardt aufgeschoben worden und soll erst nach den Ferien, und zwar am 21. September, stattfinden.
Die deutschen Truppen in China.
 Berlin. (Priv. Tel.) Ueber das deutsche Truppen Detachement in China entnimmt die „Nordd. Allg. Ztg.“ der Korrespondenz „Nippon“ folgendes: Die politischen Verhältnisse in China haben sich im Laufe der letzten Monate nicht gebessert, und es ist noch nicht abzusehen, wann geordnete Zustände in dem durch die Revolution aufs heftigste erschütterten Reich eintreten wird. Die Zurückziehung eines Teiles des verstärkten Truppendetachements, das sich zurzeit in China zum Schutze der deutschen Interessen befindet, wird daher nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im August dieses Jahres möglich sein. Da der größte Teil dieser Truppen im September dieses Jahres, nach Beendigung der aktiven Dienstadt, entlassen werden muß, werden Ersatzmannschaften in zwei Transporten Anfang und Ende Juli dieses Jahres die Heimat verlassen. Das verstärkte Truppendetachement muß in seiner vollen Stärke — 500 Mann — vorläufig länger draussen belassen werden. Es kann daher seine Ausrüstung nicht mehr, wie provisorisch geregelt, nebenamtlich in den Händen eines Hauptmanns liegen, sondern wird einem Major übertragen.
Ein deutsch-türkischer Zwischenfall in Saloniki.
 Saloniki. (Priv. Tel.) Vor einigen Wochen wurde der in Uesüb beschäftigte deutsche Voller Friede verhaftet und ins Gefängnis geworfen, weil er in Notwehr einen ihm mit dem Messer bedrohenden Albanen durch Revolverfeuer verletzt hatte. Auf Grund der bestehenden Kapitulationsbestimmungen hätte er dem deutschen Konsulargericht zur Aburteilung ausgeliefert werden sollen, und

Eßt Pfunds Yoghurt!